

## Information über **Ringelröteln** (Erythema infectiosum) in Gemeinschaftseinrichtungen

Die Ringelrötelerkrankung ist eine Virusinfektion – Parvovirus B19–Infektion -, die durch Tröpfchen und über verunreinigte Hände übertragen werden kann.

<b>Beschwerden</b>	Hautausschlag an den Wangen, später insbesondere an Armen und Beinen.
<b>Inkubationszeit *</b>	4-14 Tage (max. drei Wochen)
<b>Ansteckung</b>	Die Ansteckungsfähigkeit ist in den ersten vier bis zehn Tagen nach Infektion am größten. Das heißt, dass Kinder im Stadium mit Hautausschlag praktisch nicht mehr ansteckend sind.
<b>Kontaktpersonen</b>	Sie dürfen die Gemeinschaftseinrichtung weiterhin besuchen und müssen vermehrt auf Hygiene achten, z.B. häufig Hände waschen, separate Handtücher benutzen.
<b>Wiedenzulassung</b>	nach Genesung
<b>Attest vom Arzt</b>	nicht erforderlich
<b>Meldepflicht</b> nach §34 Infektionsschutz- Gesetz	Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der betroffenen Kinder sind dazu verpflichtet, der Gemeinschaftseinrichtung jeden Erkrankungsfall zu melden. Die Gemeinschaftseinrichtung meldet dem Gesundheitsamt, wenn mehrere Kinder betroffen sind.

\* Inkubationszeit: Die Zeit zwischen Ansteckung mit dem Erreger und dem Ausbruch der Erkrankung

Der Anteil von Menschen, die eine Infektion schon durchgemacht haben, liegt im Vorschulalter bei etwa fünf bis zehn Prozent, im Erwachsenenalter bei 60 bis 70 Prozent.

Mütterliche Infektionen in der Schwangerschaft sind eher selten. Die möglichen Komplikationen für die Frucht im Mutterleib treten am häufigsten bei Infektionen zwischen der 13. und 20. Schwangerschaftswoche auf. Schwangere mit Kontakt zu einem erkrankten Kind sollten ihren Arzt aufsuchen.

Eine Impfung ist nicht möglich.

Bei Rückfragen gibt Ihnen eine Mitarbeiterin/ ein Mitarbeiter des Gesundheitsamtes gerne Auskunft (Tel.-Nr. +49 228 – 77 37 64).